

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p data-bbox="118 379 253 403">25.11.2004</p> <p data-bbox="118 627 268 715">Gerlinde Brockmann 06.06.2005</p>	<p data-bbox="376 379 987 403">Auf frühere Nutzungsüberlegungen wird verwiesen.</p> <p data-bbox="376 627 1106 715">Darüber hinaus wird eine Erweiterung der Wohn- bzw. gemischten Bauflächendarstellung bis zur BAB A 4 vorgeschlagen.</p>	<p data-bbox="1131 288 1843 339">wird eine direkte Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe vermieden.</p> <p data-bbox="1131 379 1843 587">Im Zusammenhang mit der damaligen Entwicklung der Bauzeile westlich der Preyerstraße wurde entschieden, es bei der Abgrenzung zwischen Wohnen und Gewerbe aus den o. g. Gründen bei der im FNP (FNP 1980) enthaltenen Darstellung zu belassen. Die Belange der Firma Valspar (früher Merkens Lackchemie/ Lilly Industries) bestehen unverändert.</p> <p data-bbox="1131 627 1843 678">Bei den gewerblichen Bauflächen nördlich der Firma Valspar handelt es sich um deren Optionsflächen.</p>	
17	<p data-bbox="118 786 331 874">Heinrich Willms, Maria Rütz 10.11.2007</p>	<p data-bbox="376 786 1106 930">Herr Willms und Frau Rütz wenden sich gegen die Rücknahme der Wohnbaufläche südlich Am Rodelberg gegenüber dem bisher geltenden FNP. Im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen in Dürwiß Ende der 1960er Jahre seien ihnen Zusagen gemacht worden.</p>	<p data-bbox="1131 786 1843 1241">Im bisherigen FNP (1980) war u. a. ausgehend von der damaligen Prognose der Bevölkerungsentwicklung (60.000 EW im Jahr 2000) der gesamte südliche Ortsrand von Dürwiß bis zur Hochspannungsfreileitung großflächig als Baufläche dargestellt. Zwischenzeitlich wurden zur Arrondierung der Ortslage am östlichen und westlichen Ortsrand von Dürwiß große Baugebiete neu entwickelt, die noch nicht ausgenutzt sind. In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen wurde die Bauflächenentwicklung am südlichen Ortsrand von Dürwiß aus städtebaulichen Gründen auf eine Grundstückstiefe entlang der Straße Am Fließ beschränkt. Dieser Lage entsprechende Baugrundstücke sind auch südlich der Straße Am Rodelberg auf Flächen der Einwander in den letzten Jahren auf der Grundlage des FNP gemäß § 35 (2) BauGB entstanden.</p> <p data-bbox="1131 1249 1843 1489">Die bisherige Bauflächendarstellung am südlichen Ortsrand von Dürwiß entspricht darüber hinaus nicht mehr den Zielen der Raumordnung. Der Regionalplan stellt hier heute einen regionalen Grünzug dar. Die Stadt Eschweiler wurde bereits vor längerer Zeit von der Bezirksregierung aufgefordert, in Anpassung an den Regionalplan die Bauflächendarstellungen am südlichen Ortsrand von Dürwiß zu reduzieren.</p> <p data-bbox="1131 1497 1843 1548">Ein Anspruch auf Bauleitplanung kann durch Zusagen grundsätzlich nicht begründet werden.</p>	<p data-bbox="1870 786 2134 874">Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Heinrich Willms, Maria Rütz vertreten durch RA Contzen 01.10.2007</p> <p>Heinrich Willms 30.01.2006</p>	<p>s. o.</p> <p>s. o.</p>	<p>s. o.</p> <p>s. o.</p>	
<p>18</p>	<p>Citymanagement Eschweiler e. V. 27.01.2006</p>	<p>Es bestehen Bedenken gegen die Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel im Bereich Auerbachstraße, Langwahn, Weisweiler und Drieschplatz.</p> <p>Der Ausweisung zusätzlicher Verkaufsfläche (VKF) für den großflächigen Einzelhandel von 15.900 qm (o. Baumarkt) an den geplanten Standorten steht ein vom Einzelhandelsgutachten festgestellter Bedarf von 4.200 qm gegenüber. Dieser besteht in den Bereichen Sport-/ Bekleidung, Young Fashion und Elektronik.</p>	<p>Für die Sonderbauflächen Auerbachstraße, Langwahn und Langerweher Straße (Weisweiler) wurden parallel zur Neuaufstellung des Flächenriutzungsplans separate FNP- Änderungsverfahren und Eebauungsplanverfahren durchgeführt. In diesen Verfahren wurden die vorgetragenen Bedenken bereits ausführlich diskutiert. Die 80., 81. und 83. FNP-Änderung sowie die Bebauungspläne 215 - Ehemalige Ziegelei - und 269 - Langwahn - sind zwischenzeitlich rechtsverbindlich.</p> <p>Die Ansiedlung von Einzelhandel gemäß dem Ergebnis des Gutachtens setzt konzeptionelle Überlegungen voraus. Die Stadt hat ein Zentrenkonzept in der Entwicklung, in dem einzelne Standorte zur Aufgabenerledigung für die Gesamtstadt unterschiedliche Funktionen übernehmen. In diesem Zusammenhang sind auch die Standorte Auerbachstraße und Langwahn differenziert worden. Auf dem Standort Weisweiler soll ein nahversorgungsrelevantes Sortiment angeboten werden, das die Versorgung für die Weisweiler Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs deckt. Am Standort Auerbachstraße entsteht ein Fachmarktzentrum mit einem Schwerpunkt im Bereich Unterhaltungselektronik und Sportartikel. Am Standort Langwahn soll ein Sondergebiet für ein Einkaufs- und Freizeitzentrum mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten entstehen. Jeder der angesprochenen Standorte besitzt ein eigenes Profil, das sich aus der Lage und den Randbedingungen entwickelt. Allen gemeinsam ist, dass diese Projekte den Standort Eschweiler als „Einkaufsstadt Eschweiler“ stärken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>